



HAMBURGER GETREIDE-LAGERHAUS

AKTIENGESELLSCHAFT Hamburg

Jahresabschluss 2015

Organe der Gesellschaft

1. Vorstand

Bernd Günther

Kaufmann, Hamburg

Weitere Tätigkeiten und Funktionen

Vorsitzender des Aufsichtsrates bei:
Maschinenfabrik Heid AG
New-York Hamburger Gummi-Waaren
Compagnie AG
MATERNUS-Kliniken AG

Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates bei:
WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-AG

H&R AG – jetzt H&R GmbH & Co. KGaA

Ehrevorsitzender d. AR seit 01.06.2012

2. Aufsichtsrat

Dr. jur. Horst Reuter

Rechtsanwalt/Steuerberater, Hamburg

Vorsitzender des Aufsichtsrates

bis 26.10.2015

Dipl.-Kfm. Hanns Günther

Bankkaufmann, Luxemburg

stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates

seit 03.08.2016 Vorsitzender d. AR

Dipl.-Kfm. Dr. Joachim Girg

Kaufmann, München
Geschäftsführer der H&R Beteiligung GmbH

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
H&R AG – jetzt: H&R GmbH & Co. KGaA

Dipl.-Betriebswirt
Axel-Hermann Wittlinger
seit 07.04.2016

Geschäftsführender Gesellschafter
der Stöben Wittlinger GmbH, Hamburg

stellv. Vorsitzender des
Aufsichtsrates seit 03.08.2016

Geschäftsbericht des Vorstands

LAGEBERICHT 2015

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Konjunktur wies 2015 einen stabilen nach oben gerichteten Verlauf aus. Deutschland war die Konjunkturlokomotive in Europa.

Der Immobilienmarkt zeigte dank der Niedrigzinspolitik eine steigende Preistendenz.

Am Aktienmarkt wirkte die Notenbankpolitik preistreibend.

Der Dax schloss am 05.01.2015 bei 9.473,16 Punkten, stieg dann am 13.04.2015 auf 12.338,73 Punkte. Bis zum 23.09.2015 erfolgte ein Rückgang auf 9.612,62 Punkte, um dann bis zum 31.12.2015 auf einen Kurs von 10.473,01 zu steigen.

Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Gesellschaft ist im Verhältnis zum Vorjahr nahezu unverändert.

Das Eigenkapital wurde durch das noch negative Jahresergebnis nochmals leicht gemindert.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von € 1,5 Mio. aus unserer Anleihe bestehen unvermindert fort. Die Anleihe hat eine Laufzeit bis Februar 2021 und ist mit 7 % zu verzinsen. Sie ist grundbuchmäßig gesichert und es besteht ein vorzeitiges Kündigungsrecht. Die Bankverbindlichkeiten konnten durch Tilgungen von € 1,974 Mio. auf € 1,823 Mio. reduziert werden.

Der Buchwert unserer Grundstücke lag bei € 3,914 Mio. Davon entfiel auf unser 30.000 m² großes Grundstück in Mönchengladbach (bebaut 16.000 m²) ein Buchwert von € 3,62 Mio. Die Verkaufsflächen konnten per Ende 2016 wieder gänzlich neu vermietet werden. Bei den Lagerflächen zeichneten sich erste Erfolge des Abbaus der Leerstände ab. Aktuell beträgt der Leerstand an Lagerflächen noch ca. 4.500 m². Der Vorstand sieht in dem Grundstück eine nennenswerte stille Reserve (geschätzt bei gut € 0,5 Mio.), die durch ein Gutachten der DEKRA untermauert ist.

Ein Restbuchwert von € 0,294 Mio. entfällt auf das Objekt Bremerhaven-Langen. Hier konnte für den Backbetrieb ein leistungsstarker Mieter gefunden werden. Die Laufzeit des Vertrages beträgt fünf Jahre mit Optionsrecht auf weitere sieben Jahre.

Unsere Aktienbestände konnten bis auf einen kleinen Restwert mit Gewinn verkauft werden.

Unsere Eigenkapitalquote von 10,5 % soll durch eine Kapitalerhöhung verbessert werden. Entsprechende Vorschläge werden in der nächsten Hauptversammlung zur Tagesordnung zählen.

Unsere Minderheitsbeteiligung an der N.V. Beheer v/h Philips Tabak beträgt unverändert ca. 49 %. Der Beteiligungswert wurde wie im Vorjahr mit € 0,4 Mio. bilanziert. Es ist geplant, die Beteiligung stärker zu reduzieren. Ein erster Verkauf von 12,5 % ist für die nähere Zukunft fest vorgesehen.

Die Forderungen gegen einen Bielefelder Mieter, die in der Vergangenheit vollständig wertberichtigt wurden, sind bislang nicht wie im Vergleich vereinbart eingegangen. Wir besitzen einen vollstreckbaren Titel über € 180.000,00 und haben vereinbarungsgemäß Grundbuchsicherheiten erhalten.

Finanzlage

Die Finanzlage unserer Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2015 angespannt. Die Mieteinnahmen Mönchengladbach sind in 2015 nochmals um T€ 48 zurückgegangen. Alle Tilgungen (ca. € 0,152 Mio.) und Zinszahlungen wurden in 2015 bzw. in der Folgezeit geleistet. Nach der vorgesehenen Kapitalerhöhung können wir durch die Kapitalmarktentwicklung mit günstigen Zinssätzen bei weniger Schulden rechnen.

Wir planen durch Rückkäufe den Anleihebestand leicht zu reduzieren.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2015 lagen die Mieterträge durch den Wegfall der Mieterträge Bielefeld aufgrund des Verkaufs des Objektes im Vorjahr und durch Kündigung des Getränkemarktes im Objekt Mönchengladbach unter den Erträgen des Vorjahres. Diese Fläche ist ab Jahresbeginn 2017 zu besseren Konditionen für fünf Jahre an einen bonitätsstarken Einzelfachhändler neu vermietet worden.

Den in 2015 vorübergehend geringeren Mieterträgen standen höhere Beratungserträge gegenüber, die einen Gesamtbetrag von fast € 0,2 Mio. erreichten. Auch der stark verkleinerte Bereich der Wertpapier- und Börsengeschäfte zeigte im Gesamtbereich positive Ergebnisse von T€ 77.

Durch den Ausfall von Mieterträgen konnte nur ein leicht negatives Ergebnis erreicht werden. Da zurzeit, von 2015 bis heute, ausreichend stille Reserven vorhanden sind, war zu keiner Zeit eine Anzeigepflicht gem. § 92 AktG gegeben.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sowie Risikomanagement

Der Vorstand der Gesellschaft befasst sich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) intensiv mit Risiken der zukünftigen Entwicklung. Er hat geeignete Maßnahmen getroffen, um Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können, früh zu erkennen. Risiken betreffen den Immobilienbereich (Sicherung gegen Wertverluste, Leerstand, Finanzierungssicherheit) sowie vorrangig den Bereich der Finanzgeschäfte.

In 2015 haben Margin-Anforderungen der Banken rechtzeitig zu Eindeckungen in DAX-Positionen geführt. Neugeschäfte, die bei starken Schwankungen wiederum zu Verlusten führten, haben dann anschließend durch notwendige Eindeckungen zu erneuten Verlusten geführt. Angesichts der unkalkulierbaren Schwankungen und der Hinterlegungsanforderungen der Banken wurden die länger laufenden DAX-Geschäfte ganz eingestellt.

Im Derivatebereich haben wir die Risikokontrolle durch die Limitierung der Einzelrisiken und durch Margenlisten grundsätzlich unter Kontrolle, in Fällen von Extremschwankungen hat die Risikokontrolle des Vorstandes nicht gegriffen. Längerfristige Derivategeschäfte wurden in 2015 nicht mehr getätigt.

Durch Aufsichtsratsbeschluss vom 31.03.2015 wurde das Ergebnisrisiko aus Derivategeschäften durch starke Reduzierung des Volumens auf € 25.000,00 beschränkt. Bei höheren negativen Ergebnissen wurde der Vorstand in die Pflicht genommen, den über € 25.000,00 hinausgehenden Jahresverlustbetrag aus diesem Geschäftsbereich auszugleichen. So wird es in den folgenden Geschäftsjahren auch wegen der deutlichen Volumenminderung und der über den Grenzwert hinausgehenden Verlustausgleichspflicht des Vorstandes im Derivatebereich keine Negativergebnisse oberhalb des Grenzwertes von € 25.000,00 geben. Ab Oktober 2015 wurden keine Derivategeschäfte mehr getätigt.

Die wesentlichen Risiken bei unseren Immobilien sind die Marktentwicklungen in Deutschland. Mietausfälle und Leerstände sind als Risiken zu nennen. Die Vermeidung von Leerständen sowie geeignete Gegenmaßnahmen sind erforderlich, da sonst notwendige Zins- und Tilgungsleistungen unserer Kredite gefährdet sein können.

Wir haben ein Mahnwesen eingerichtet, wenn Mieten nicht pünktlich gezahlt werden, und pflegen guten Kontakt mit unseren Mietern.

Bei Aktien- und Beteiligungsengagements sind wir von der Marktentwicklung abhängig. Zur Risikobegrenzung verfolgen wir das Marktgeschehen intensiv und limitieren das Risiko durch Stopp-loss-Ordererteilung.

Die zukünftigen Chancen unserer Gesellschaft können sich aus weiteren Mietsteigerungen und verbessertem Vermietungsstand unserer Objekte, mit Schwerpunkt Mönchengladbach, ergeben. Zwar besteht seit 2013 bedingt durch die Insolvenz eines Mieters Leerstand im Bereich der Lagerfläche, in 2015 und 2016 erfolgten jedoch bereits einige Mietanpassungen und Neuvermietung von Leerflächen. Zukünftige Ertragschancen können sich auch durch Grundstücksverkäufe oberhalb der Buchwerte ergeben.

Die Kreditfinanzierung ist langfristig für unsere Immobilien strukturiert. Kurzfristige Bankdarlehen im zweiten

Rang haben wir 2014 durch eine langfristige Anleihe mit Kündigungsrecht abgelöst. Die Anleihe wird im Jahr 2021 endfällig.

Unter Berücksichtigung der übersichtlichen Unternehmens- und Organisationsstruktur hat die HGL AG Voraussetzungen zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften geschaffen. Der Vorstand hat in den Bereichen, in denen er nicht selbst die Grundlagen seiner Entscheidungen ermittelt und seine Entscheidungen auf diesen Erkenntnissen basieren, ein der Größe und Organstruktur angemessenes Risikomanagementsystem eingerichtet. Wegen der fehlenden Arbeitsteilung und der Zentralisierung aller Informationen beim Vorstand ist gewährleistet, dass dem Vorstand die Informationen zur Verfügung stehen, um bestandsgefährdende Risiken erkennen zu können.

Angaben nach § 289 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 HGB

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital zum 31. Dezember 2015 beträgt € 1.351.579,21 und setzt sich aus 323.000 Stamm-Stückaktien und 51.000 Vorzugs-Stückaktien zusammen. Jeweils eine Aktie gewährt einen rechnerischen Anteil in Höhe von ca. € 3,61 am Grundkapital. Die Ausstattung der Stamm-Stückaktien mit Rechten und Pflichten richtet sich nach dem Aktiengesetz. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Die Ausstattung der Vorzugs-Stückaktien richtet sich nach dem Aktiengesetz sowie § 4 letzter Absatz und § 18 der Satzung. Die Vorzugs-Stückaktien sind gegenwärtig gemäß § 140 Abs. 2 AktG stimmberechtigt und sind bei der Berechnung einer nach Gesetz oder Satzung erforderlichen Kapitalmehrheit zu berücksichtigen.

Arbeitnehmer der Gesellschaft sind nicht derart am Kapital beteiligt, dass eine nicht unmittelbare Ausübung der Kontrollrechte durch die Arbeitnehmer stattfindet.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, liegen nicht vor oder sind, soweit sie sich aus Vereinbarungen der Aktionäre ergeben können, dem Vorstand nicht bekannt.

Beteiligungsverhältnisse

Unsere Beteiligungsverhältnisse haben sich gegenüber 2014 wie folgt geändert:

Herrn Bernd Günther, Hamburg, standen 29,63 % der Stimmrechte zu, wovon ihm 7,46 % nach § 22 Abs.1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren.

Frau Stephanie Günther, Kiel, standen 9,22 % der Stimmrechte, Prof. Dr. Dirk Fries, Garbsen, 10,55 % der Stimmrechte und der Otto M. Schröder Bank AG, Hamburg, 7,04 % der Stimmrechte an unserer Gesellschaft zu.

Bestehende Ermächtigungen für Kapitalbeschlüsse

Im Geschäftsjahr 2015 lief das genehmigte Kapital aus und bestand ab 27. August 2015 nicht mehr.

Eine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien besteht nicht.

Satzungsänderungen

Die Änderung der Satzung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung (§ 179 AktG) und wird mit Eintragung in das Handelsregister wirksam (§ 181 Abs. 3 AktG).

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 4 der Satzung ermächtigt, die Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist neu zu fassen. Die Satzung unserer Gesellschaft ist in § 4, Abs.4 Satz 1 im März 2013 angepasst worden.

Leitung und Kontrolle

Die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erfolgt gemäß §§ 84, 85 AktG.

Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Solche Gründe sind namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung.

Die Vergütung des Vorstands umfasst lediglich eine Festvergütung, die in ihrer Höhe an die Größe und wirtschaftliche Lage der Gesellschaft angepasst wird. Die Einzelangabe ergibt sich aus dem Anhang, unter sonstige Angaben, Ziff. 4. Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 11 der Satzung geregelt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten außer dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste jährliche Vergütung in Höhe von jeweils € 2.556,46.

Zusätzliche Angaben

Es existiert nach Kenntnis des Vorstands keine Vereinbarung der Hamburger Getreide-Lagerhaus AG, die im Falle einer wesentlichen Veränderung der Gesellschafterstruktur ein außerordentliches Kündigungsrecht vorsieht.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

Prognosebericht

In 2016 erreichen wir nach der vorläufigen Einschätzung ein deutlich positives Jahresergebnis. Längerfristige Derivategeschäfte werden nicht getätigt.

Der Getränkemarkt in unserem Objekt Mönchengladbach hatte in 2015 gekündigt. Hier steht eine Neuvermietung an, die per fünfjährigen Vertrag ab Januar 2017 gültig wird.

Außerdem haben wir durch Beratungsleistungen wiederum höhere Erträge erzielen können.

Im ersten Halbjahr 2016 haben wir diese Beratungsleistungen verstärken können und erwarten dadurch im 2. Halbjahr 2016 weitere Ertragssteigerungen, die zu einem positiven Ergebnis beitragen werden. Auch konnten die Mieteinnahmen für das Objekt Mönchengladbach wieder gesteigert werden. Die Finanzierung der Gesellschaft ist dadurch für 2016 gesichert. Zusätzlich können durch die weitere Vermietung kleinerer Lagerflächen in Mönchengladbach Erträge generiert werden.

Erstmals haben wir in 2016 wieder eine Aktienposition aufgenommen, die bereits eine beachtliche Kursreserve beinhaltet. Im Oktober 2016 wurde ein Teil der stillen Reserve realisiert. Durch Gewinne aus dem Börsenbereich wird unser Jahresergebnis 2016 mindestens € 0,1 Mio. betragen und damit zur Steigerung des Eigenkapitals beitragen.

Durch eine geplante Kapitalerhöhung werden die Zinslasten weiter sinken und die Ergebnisse wieder steigen. Wir planen einen teilweisen Rückkauf unserer 7%-igen Anleihe und haben bereits erfolgreich Verhandlungen mit Anleihebesitzern geführt. Die Finanzierung für 2017 ist als gesichert anzusehen, weil die wieder erhöhten Mieteinnahmen den notwendigen Liquiditätszufluss bringen werden.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Geschäftsjahr 2015 erkrankte unser Aufsichtsratsvorsitzender, Herr Dr. jur. Horst Reuter schwer. Nach längerem Krankenhausaufenthalt erklärte Herr Dr. Reuter im letzten Quartal 2015 seinen Rücktritt aus dem Aufsichtsrat aus gesundheitlichen Gründen.

Im Oktober 2015 haben wir die gerichtliche Bestellung eines neuen Aufsichtsratsmitgliedes beantragt. Ab dem 2. Quartal 2016 steht uns nach registeramtlicher Eintragung Herr Dipl. Betriebswirt Axel-H. Wittlinger als neues Aufsichtsratsmitglied zur Verfügung. Erst mit der Komplettierung des Aufsichtsrates auf die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzahl von drei Mitgliedern wurde der Aufsichtsrat wieder beschlussfähig, was für unsere Bilanzfeststellung relevant ist. In Zukunft soll der Aufsichtsrat aus mehr als drei Mitgliedern bestehen, damit eine ständige Beschlussfähigkeit besteht.

Deutscher Corporate Governance Bericht und Erklärung gemäß § 289 a HGB

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG – 2015

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und welche Empfehlungen nicht angewandt wurden oder werden und warum nicht.

Diese Erklärung ist den Aktionären zugänglich zu machen. Wir haben auf der Internetseite unserer Gesellschaft ausschließlich die jeweils aktuelle Fassung veröffentlicht und darauf hingewiesen, dass allen Aktionären auch die Fassungen der vorhergehenden Jahre auf Anforderung zur Verfügung stehen.

Die aktuelle Entsprechenserklärung ist in der nachstehenden Fassung veröffentlicht: Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG – 2015

Die Hamburger Getreide-Lagerhaus AG entsprach in der Vergangenheit den Verhaltensempfehlungen der „Regierungskommission Corporate Governance Kodex“ in den jeweiligen Fassungen, zuletzt die der vom **24.06.2014** mit Ausnahmen, und wird in Zukunft den Verhaltensempfehlungen der „Regierungskommission Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom **05.05.2015** mit den folgenden Ausnahmen entsprechen. Wir sind von den Empfehlungen des Kodex dann abgewichen, wenn und soweit aufgrund der Größe und Struktur der Gesellschaft, des Umfangs der Geschäftstätigkeit sowie unserer Aktionärsstruktur eine Befolgung der Empfehlung unseres Erachtens nach als nicht sinnvoll einzustufen ist.

- Die Gesellschaft wird aus Kostengründen und auf Grund der Aktionärsgröße und Struktur entgegen Ziff. 2.3.3 die Verfolgung der Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmittel nicht ermöglichen.
- Der Aufsichtsrat hat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands in Abweichung von Ziff. 3.4 Absatz 1 nicht förmlich festgelegt. Die Unterrichtung des Aufsichtsrats kann aufgrund der Größe der Gesellschaft und dem Umfang der Geschäftstätigkeit auch mündlich erfolgen. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat zudem regelmäßig über alle wichtigen Geschäftsvorfälle.
- Die Empfehlung nach Ziff. 3.6, Abs. 1 entfällt für unsere Gesellschaft, weil die Gesellschaft nicht mitbestimmt ist.
- Eine D&O Versicherung für den Vorstand und für den Aufsichtsrat ist gem. Ziff. 3.8, Abs. 2 nicht abgeschlossen. Die Empfehlung gem. 3.8, Abs. 3 entfällt daher, wird aber bei eventuellem Abschluss einer D&O Versicherung beachtet.
- Die Gesellschaft veröffentlicht entgegen Ziff. 3.10 nur die aktuelle Entsprechenserklärung auf der Internetseite, weil nach Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat der Informationsgewinn für die Aktionäre durch die alten Erklärungen sehr gering ist. Auf Verlangen werden die Vorjahresversionen den Aktionären aber zugesandt.
- Der Vorstand besteht entgegen Ziff. 4.2.1. nur aus einer Person. Auf Grund der Größe des Unternehmens ist die Vertretung durch nur einen Vorstand angemessen.
- Der Vorstand erhält abweichend von Ziff. 4.2.3. eine fixe Vergütung. Eine Bekanntmachung auf der Internetseite, eine detaillierte Erläuterung des Vergütungssystems im Geschäftsbericht sowie eine Information der Hauptversammlung über das Vergütungssystem nach Ziff. 4.2.3. sind daher aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat entbehrlich, da sowohl die Vergütung des Vorstandes, wie auch die Vergütung des Aufsichtsrates, im Geschäftsbericht der Gesellschaft ausgewiesen wird.
- Eine langfristige Nachfolgeplanung gem. 5.1.2 für den Vorstand besteht gegenwärtig noch nicht. Bei

Besserung der Geschäftslage der Gesellschaft ist jedoch geplant, einen zweiten Vorstand zu bestellen. Hierbei wird der Aufsichtsrat im Rahmen der geltenden Gesetze auch auf Vielfalt achten und Frauen angemessen berücksichtigen. Eine Festlegung der Altersgrenze wird hierbei unberücksichtigt gelassen. Die Gesellschaft wird bei der Besetzung der Positionen auf Qualifikation und Eignung achten.

- Der Aufsichtsrat hat abweichend von Ziff. 5.3.1, 5.3.2 und 5.3.3 keine Ausschüsse, insbesondere keinen Prüfungsausschuss, gebildet. Die im Corporate Governance Kodex der Regierungskommission vorgeschlagenen Themenschwerpunkte für einen Prüfungsausschuss werden im Aufsichtsrat insgesamt behandelt. Die Bildung von Ausschüssen wird auf Grund der Größe der Gesellschaft nicht für notwendig erachtet.

Sachthemen wie die Strategie des Unternehmens, Vergütung des Vorstandsmitglieds, Investitionen und Finanzierungen werden im gesamten Aufsichtsrat einvernehmlich besprochen.

- Der Aufsichtsrat wird abweichend von Ziff. 5.4.1, Abs. 2 keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung benennen und diese und den Stand der Umsetzung im Corporate Governance Bericht veröffentlichen. Wie bisher wird sich der Aufsichtsrat bei Vorschlägen im Hinblick auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrats alleine davon leiten lassen, ob die betreffenden Kandidaten / Kandidatinnen geeignet sind, das Aufsichtsratsmandat qualifiziert auszuüben. Deshalb wird auch auf die Festsetzung einer Altersgrenze verzichtet.
- Ein Mitglied des Aufsichtsrat, Herr Dipl.-Kfm. Hanns Günther, ist im Sinne von Ziffer 5.4.2 der Empfehlung als nicht unabhängig zu sehen, da das Aufsichtsratsmitglied in einer persönlichen Beziehung zu einem Organ der Gesellschaft steht. Bei einem eventuell auftretenden Interessenskonflikt wird sich dieses Mitglied des Aufsichtsrates der Stimme enthalten. Angesichts der Größe und Struktur der Gesellschaft, des Umfangs der Geschäftstätigkeit sowie unserer Aktionärsstruktur gehören dem Aufsichtsrat nach seiner Einschätzung aber immer noch eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an.
- Der Vorstand unserer Gesellschaft hat insgesamt mehr als drei Aufsichtsratsmandate in externen börsennotierten Gesellschaften inne. Eine entsprechende Beschränkung der Anzahl der Mandate hält der Aufsichtsrat für nicht erforderlich, solange dem Vorstand und auch jedem Aufsichtsratsmitglied für die Wahrnehmung seiner Mandate ausreichend Zeit zur Verfügung steht. Demzufolge folgt die Hamburger Getreide-Lagerhaus AG den gesetzlichen Bestimmungen und entspricht der Empfehlung des Kodex nicht (Ziffer 5.4.5).
- Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung geregelt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Vergütung in gleicher Höhe. Ein individualisierter Ausweis ist abweichend von Ziff 5.4.6, Absatz 3 daher nicht erforderlich. Eine erfolgsorientierte Vergütung ist nicht vorgesehen.
- Die Offenlegung der Geschäfte von Organmitgliedern in Aktien der Gesellschaft und der Aktienbesitz der Organmitglieder werden gemäß den gesetzlichen Regelungen des § 15 a WpHG vorgenommen. Eine darüber hinausgehende Offenlegung ist abweichend von Ziff. 6.2 nicht vorgesehen und wird von der Gesellschaft bisher nicht für notwendig erachtet.
- Die mit der Aufstellung eines Konzernabschlusses verbundenen Empfehlungen nach Ziff. 7.1.1, 7.1.2, und 7.1.4 entfallen für unsere Gesellschaft, da diese keinen Konzernabschluss aufstellt.

Vorstand und Aufsichtsrat der
Hamburger Getreide-Lagerhaus AG
Hamburg, den 28.12.2015

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 a HGB Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Unternehmensführung der Hamburger Getreide-Lagerhaus AG richtet sich nach dem Deutschen Recht und der Satzung. Den Regeln des Deutschen Aktienrechts entsprechen die Organe Vorstand und Aufsichtsrat mit jeweils eigener Kompetenz. Sie arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Die Bestellung und Abberufung des Vorstands erfolgt gemäß §§ 84 und 85 AktG.

Änderungen der Satzung erfolgen im Rahmen der §§ 133, 179 AktG und nach § 4 der Satzung. Solche Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, dürfen vom Aufsichtsrat ohne Zustimmung der Hauptversammlung beschlossen werden.

Der Vorstand besteht aus einer Person und orientiert sich auf nachhaltige Wertschöpfung streng am Unternehmensinteresse. Er ist bei der Ausführung seiner Tätigkeit eigenverantwortlich tätig. Der Vorstand achtet streng auf die vom Aufsichtsrat und von der Satzung vorgegebenen Regeln.

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Personen, der die Geschäftsführung des Vorstands überwacht und in beratender Funktion tätig ist. Für bedeutende Geschäftsvorgänge gibt es eine Jahresplanung und Besprechungen. Der Aufsichtsrat ist nicht befugt, mit eigenen Maßnahmen in die Geschäftsführung des Vorstands einzugreifen.

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand zeitnah und schriftlich in regelmäßigen Sitzungen über die Geschäftsentwicklung, die Lage der Gesellschaft, des Risikos und der Compliance unterrichtet.

Der Aufsichtsrat in seiner jetzigen Zusammensetzung ist bis zum Ende der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2014 (zwei Aufsichtsratsmitglieder) beschließt, gewählt. Ein Mitglied des Aufsichtsrates ist bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2017 beschließt, gewählt.

Hamburg, im Oktober 2016
Der Vorstand

Bernd Günther

Bericht des Aufsichtsrats

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 hat sich der Aufsichtsrat bis zu seiner Vollständigkeit ausführlich mit der Lage der Gesellschaft beschäftigt und seine Überwachungsaufgaben wahrgenommen. Nach der Erkrankung und Rücktritt des Aufsichtsratsvorsitzenden trafen sich die verbliebenen Mitglieder des Aufsichtsrates zu zahlreichen Sitzungen mit dem Vorstand. Die Sitzungen blieben wegen der Nicht-Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrates unprotokolliert. Es fanden viele Einzelgespräche zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern und dem Vorstand statt. Die Überwachungsfunktion des Aufsichtsrates blieb somit erhalten.

In der ersten Sitzung am 31. März 2015 wurden im Aufsichtsrat die im Geschäftsjahr 2014 angefallenen hohen Verluste von über mehr als € 0,6 Mio. im Derivategeschäft besprochen. Es wurde untersucht, ob Maßnahmen nach § 92 AktG zu ergreifen sind.

Der Vorstand verwies auf genügend stille Reserven im Grundvermögen. Der Aufsichtsrat beschloss, ein neues Gutachten über den Grundstückswert in Mönchengladbach in Auftrag zu geben, um stille Reserven zu dokumentieren. Das Wertgutachten der Dekra dokumentiert ausreichende Reserven in der Bewertung, so dass der Vorstand von einer Verlustanzeige Abstand nahm.

Der Aufsichtsrat hat per Beschluss am 31.03.2015 angeregt, das Derivategeschäft sehr zu minimieren und bei Verlusten von maximal € 25.000,00 ganz einzustellen.

Im Frühjahr 2015 erkrankte unser Vorsitzender des Aufsichtsrates, Herr Dr. Reuter schwer. Er lag lange auf der Intensivstation und hat letztlich erst im Oktober 2015 seinen Rücktritt erklären können. Dies hatte zur Folge, dass die Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrats nach § 108 Abs. 2 Satz 3 AktG nicht gewährleistet war und der Aufsichtsrat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in nur einer Sitzung ausführlich mit der Lage der Gesellschaft beschäftigt hat. Die Präsenz des Aufsichtsrates bei dieser Sitzung war vollständig.

Es fanden weitere Sitzungen statt, die mangels Beschlussfähigkeit unprotokolliert blieben. Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden auch in zahlreichen Einzelgesprächen und Terminen zwischen Vorstand und den verbleibenden Aufsichtsratsmitgliedern wesentliche Geschäftsvorfälle erörtert; über die entsprechenden Gesprächsergebnisse wurden die anderen Aufsichtsratsmitglieder informiert.

Die Gesellschaft hat nach der Amtsniederlegung von Herrn Dr. jur. Horst Reuter unverzüglich einen Antrag auf gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds beim Amtsgericht Hamburg gestellt. Die gerichtliche Bestellung mit Herrn Axel-H. Wittlinger erfolgte erst im 2. Quartal 2016.

Um künftig Probleme mit der Beschlussfähigkeit zu vermeiden, werden wir der Hauptversammlung eine entsprechende Satzungsänderung vorschlagen, um den Aufsichtsrat zu vergrößern, damit stets eine gesetzlich vorgeschriebene Teilnehmerzahl von mindestens drei anwesenden Aufsichtsratsmitgliedern sichergestellt ist.

Herrn Dr. Joachim Girg danken wir herzlich dafür, dass er bereit war, unserer Gesellschaft mit seinem Wissen und seiner Erfahrung zur Verfügung zu stehen. Herr Dr. Girg hatte mitgeteilt, dass er wegen seiner beruflichen Verpflichtungen nur eine kurze Amtszeit vorgesehen hat und verantworten kann.

Die Tagesordnung unserer Hauptversammlung wird dann die Wahl eines weiteren Aufsichtsratsmitglieds vorschlagen.

Der Aufsichtsrat befasste sich auch mit der Umsetzung des Deutschen Corporate-Governance-Kodex. Der Kodex dokumentiert wesentliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Es hat keine Interessenskonflikte im Aufsichtsrat gegeben. Der Aufsichtsrat hat die Nebentätigkeit des Vorstandes bewilligt, zumal der insoweit erforderliche Zeitaufwand gering ist und die Vorstandstätigkeit nicht beeinträchtigt. Ausschüsse wurden nicht gebildet.

Ihre gemeinsame jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat turnusgemäß im Dezember 2015 abgegeben und hierbei den Deutschen Corporate Governance Codex in der Fassung vom 5. Mai 2015 berücksichtigt. Die Entsprechenserklärung wird zusammen mit dem Jahresabschluss

und Lagebericht sowie den übrigen offen zu legenden Unterlagen im Bundesanzeiger bekannt gemacht und ist auf der Website der Gesellschaft unter www.hgl-ag.de veröffentlicht.

Aufgrund der fehlenden Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrates konnte der Jahresabschluss 2014 im Geschäftsjahr 2015 nicht festgestellt und gebilligt werden. Da auch keine Hauptversammlung stattgefunden hatte, wurde als Abschlussprüfer die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Roser GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg im September 2016 gerichtlich bestellt.

Der Jahresabschluss 2015 sowie der Lagebericht sind von der Roser GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg geprüft worden. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und der Jahresabschluss wurde mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Vor Billigung des Jahresabschlusses hat der Vorstand dem Aufsichtsrat in der Sitzung am 17. Oktober 2016 unter Teilnahme des Abschlussprüfers den Jahresabschluss 2015 und Lagebericht eingehend erörtert und die aktuelle Lage der Gesellschaft besprochen, der Vorstand hat seine mittelfristige Planung erläutert. Der Prüfungsbericht lag allen Aufsichtsratsmitgliedern vor und wurde vom Aufsichtsrat geprüft.

Der Aufsichtsrat stimmte in seiner Sitzung vom 24. Oktober 2016 dem vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und dem Lagebericht nach Prüfung zu. Der Jahresabschluss 2015 ist damit gebilligt und somit festgestellt. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen für die geleistete Arbeit und besonders Herrn Dr. jur. Horst Reuter für seine langjährige Tätigkeit im Aufsichtsrat unserer Gesellschaft

Hamburg, im Oktober 2016
Der Aufsichtsrat

Dipl.-Kfm. Hanns Günther
-Vorsitzender -

Bilanz zum 31. Dezember 2015

AKTIVA		31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.914.144,68		3.953
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,51		0
		3.914.146,19	3.953
II. Finanzanlagen			
Beteiligungen		400.000,00	400
		4.314.146,19	4.353
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	77.325,56		103
2. sonstige Vermögensgegenstände	65.545,21		31
		142.870,77	134
II. Wertpapiere			
sonstige Wertpapiere		3.471,73	83
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		31.413,23	68
		177.755,73	285
C. Rechnungsabgrenzungsposten		500,00	0
		4.492.401,92	4.638
		=====	=====

Bilanz zum 31. Dezember 2015

PASSIVA	EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 TEUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	1.351.579,21		1.352
davon Stammkapital: € 1.167.272,95 (VJ:T€ 1.167)			
davon Vorzugsaktien ohne Stimmrecht			
gem. § 139 AktG: € 184.306,26 (VJ: T€ 184)			
II. Kapitalrücklage	633.210,40		633
III. Bilanzverlust	<u>-1.514.310,53</u>		<u>-1.459</u>
		470.479,08	<u>526</u>
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	168.452,00		175
2. sonstige Rückstellungen	<u>60.691,48</u>		<u>38</u>
		229.143,48	<u>213</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Anleihen	1.500.000,00		1.500
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 0,00 (VJ:T€ 0)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren: € 1.500.000,00 (VJ:T€ 1.500)			
- davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert: € 1.500.000,00 (VJ:T€ 1.500)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.822.653,44		1.974
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 239.102,59 (VJ:T€ 187) -			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren: € 798.399,78 (VJ:T€ 1.042) -			
- davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert: € 1.822.631,42 (VJ:T€ 1.974)-			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	98.107,59		102
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 98.107,59 (VJ:T€ 102) -			
4. Verbindlichkeiten gg. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	111.833,16		105
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 111.833,16 (VJ T€ 105) -			
5. sonstige Verbindlichkeiten	259.584,83		217
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 259.584,83 (VJ T€ 217) -			
- davon aus Steuern: € 27.551,60 (VJ: T€ 4) -			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (VJ: T€ 0) -			
		<u>3.792.179,02</u>	<u>3.898</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
		<u>600,34</u>	<u>1</u>
		4.492.401,92	4.638
		=====	=====

Hamburger Getreide-Lagerhaus Aktiengesellschaft, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	€	€	2014 T€
1. Umsatzerlöse		380.435,12	456
2. sonstige betriebliche Erträge		387.403,32	1.892
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-128.158,04		-130
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-20.425,47		-24
- davon für Altersversorgung: € 7.411,58 (Vorjahr: T€ 10)-		-148.583,51	
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		-38.379,00	-45
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-398.829,92	-2.784
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.676,40	8
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-106,20	-92
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
- davon aus Aufzinsung: € 7.726,00 (Vorjahr: T€ 9) -		-227.856,28	-234
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-41.240,07	-953
10. außerordentliche Aufwendungen			
außerordentliches Ergebnis		-726,00	-1
11. Sonstige Steuern		-13.376,28	-13
12. Jahresfehlbetrag		-55.342,35	-967
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-1.458.968,18	-492
14. Bilanzverlust		-1.514.310,53	-1.459

Anhang für das Geschäftsjahr 2015

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist im Dezember 2015 abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Hamburger Getreide-Lagerhaus Aktiengesellschaft unter: www.hgl-ag.de Rubrik „Codex“ zugänglich gemacht worden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Bilanz erfolgte gemäß § 266 HGB und § 152 AktG.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 275 HGB und § 158 AktG unter Anwendung des Gesamtkostenverfahrens gegliedert.

Die Gesellschaft weist aufgrund eines Hinweises der DPR seit dem Geschäftsjahr 2013 die Gewinne und Verluste aus Optionsgeschäften unsaldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Der Ausweis erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Im Geschäftsjahr 2015 wurden Gewinne von € 96.292,91 (Vorjahr: T€ 1.793) und Verluste von € 109.975,68 (Vorjahr: T€ 2.472) erwirtschaftet und entsprechend ausgewiesen.

2. Bewertungsgrundsätze

Die Gegenstände des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt worden.

Die Abschreibungen auf die abnutzbaren Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens werden linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Die Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen mit den Erfüllungsbeträgen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Beträgt ihre Restlaufzeit mehr als ein Jahr, werden die Rückstellungen mit einem der jeweiligen Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagenspiegel dargestellt.

2. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Von den ausgewiesenen Forderungen hat ein Betrag in Höhe von € 6.000,00 (Vorjahr: T€ 8) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Gegenüber dem Finanzamt bestehen Forderungen in Höhe von € 868,95 (Vorjahr: € 824,15).

3. Aktive latente Steuern

Die Gesellschaft hat von dem im Zuge des BilMoG eingeführten Aktivierungswahlrecht für aktive latente Steuern (§ 274 Abs. 1 Satz 2 und 4 HGB) aufgrund steuerlicher Verlustvorträge keinen Gebrauch gemacht. Der Bewertung liegt ein unternehmensindividueller Steuersatz von ca. 32 % zugrunde.

4. Eigenkapital

Vorliegende Mitteilungen nach §§ 21,22 WpHG:

	Datum Mitteilung	Überschrittene Schwellen	Datum Überschreitung Unterschreitung	Gesamt %	davon zuzu- rechnen
Bernd Günther	05.01.11	25 %	03.01.2011	29,63	7,46 %
Wicking`sche Versicherungs- Vermittlung GmbH	25.01.05	5 %	07.01.2005	7,46	
Otto M. Schröder Bank AG	17.12.04	5 %	19.11.2004	7,04	
Stephanie Günther	24.04.13	5 %	17.04.2013	9,22	
Prof. Dr. Dirk Fries	07.04.15	10 %	02.04.2015	10,55	

Das Grundkapital beträgt € 1.351.579,21 und setzt sich wie folgt zusammen:

Stammaktien	Stück 323.000	€ 1.167.272,95
Vorzugsaktien	Stück 51.000	€ 184.306,26
	Stück 374.000	€ 1.351.579,21
	=====	=====

Die Hauptversammlung vom 28. August 2010 hatte unter anderem die Neufassung der Satzung in § 4 Absatz 4 (Genehmigtes Kapital) beschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital bis zum 27. August 2015 um bis zu € 600.000,00 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von auf den Inhaber lautender Stückaktien ohne Nennwert gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2010).

Das restliche Genehmigte Kapital 2010 betrug nach teilweiser Ausnutzung in 2013 € 477.129,17.

Im Geschäftsjahr 2014 und 2015 wurde das verbleibende Restkapital nicht genutzt, so dass das genehmigte Restkapital zum Bilanzstichtag nicht mehr besteht.

5. Rückstellung für Pensionen und andere Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens auf Basis der international üblichen Project-Unit-Credit-Methode (PUCM) unter Anwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Heubeck nach den Bestimmungen des BilMoG ermittelt. Bei der Ermittlung des erforderlichen Rückstellungsbetrags wurde ein Rechnungszins von 3,89 % zugrunde gelegt. Ferner wurde unterstellt, dass die laufenden und zu erwartenden Rentenzahlungen künftig nicht erhöht werden.

Der Zuführungsbetrag aus der Umstellung der Pensionsrückstellungen auf das BilMoG wird gemäß § 67 Abs. 1 EGHGB rätierlich bis zum 31. Dezember 2024 angesammelt. Der noch nicht in der Bilanz ausgewiesene Unterschiedsbetrag (Unterdeckung) beträgt € 6.531,00 Der Ausweis des jährlichen Zuführungsbetrags von € 726,00 erfolgt unter den außerordentlichen Aufwendungen (Art. 67 Abs. 7 EGHGB).

6. Sonstige Rückstellungen

Der ausgewiesene Betrag setzt sich wie folgt zusammen:	€
Jahresabschlusskosten	37.250,00
Aufsichtsratsvergütung	15.338,76
Sonstige	<u>8.102,72</u>
	60.691,48
	=====

7. Anleihen

Die Verbindlichkeiten aus Anleihen belaufen sich per 31. Dezember 2015 auf € 1.500.000,00. Der Gesamtbetrag hat eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren und ist durch Grundschulden besichert.

8. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten belaufen sich per 31. Dezember 2015 auf € 1.822.653,44 (Vorjahr: T€ 1.974), davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 239.102,59 (Vorjahr: T€ 187) und mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren auf € 798.399,78 (Vorjahr: T€ 1.042).

Als Sicherheiten hierzu bestehen Grundschulden, Sicherungsabtretungen und Verpfändungen von Wertpapierdepots (siehe Erläuterung unter 9. Pfandrechte).

9. Pfandrechte

Zur Sicherung der Darlehen bei der Westdeutschen ImmobilienBank AG sind sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Vermietung und Verpachtung der Beleihungsobjektes abgetreten.

Schließlich bestehen Grundpfandrechte für Bankverbindlichkeiten in Höhe von € 1.822.631,42 (Vorjahr: T€ 1.974).

10. Haftungsverhältnisse

Es bestehen selbstschuldnerische Bürgschaften gegenüber der Otto M. Schröder Bank AG in Höhe von € 27.696,90 (Vorjahr: T€ 39) zugunsten Dritter. Das Risiko der Inanspruchnahme aus den Bürgschaften wird derzeit als gering eingeschätzt.

11. Sonstige betriebliche Erträge

Ausgewiesen werden neben Erträgen aus Beratungsleistungen und der Weiterbelastung von Kosten insbesondere Gewinne aus Optionsgeschäften und aus dem Abgang von Wertpapieren.

12. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Falle der wirtschaftlichen Besserung besteht seitens der Gesellschaft weiterhin eine Zahlungsverpflichtung von insgesamt € 75.000,00. Bei einem Jahresergebnis von mindestens € 10.000,00 sollen unter dem Vorbehalt entsprechender Liquidität 33,33 % des Jahresergebnisses zur Tilgung eingesetzt werden. Im Geschäftsjahr 2015 ist hierauf keine Tilgung erfolgt.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2015 gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen, die der Gesellschaft Berichts- und Informationspflichten auferlegen. Diese Gesetzesverstöße wurden seitens der zuständigen Stellen bislang nicht aufgegriffen. Es ist aber nicht auszuschließen, dass es zu finanziellen Belastungen aus den entsprechenden Verstößen kommt.

Dipl.-Betriebswirt Axel-H. Wittlinger, Hamburg, Geschäftsführer /Gesellschafter
Stöben Wittlinger GmbH (seit 7. April 2016)
ab 03.08.2016 stellv. Vorsitzender

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste jährliche Vergütung von jeweils € 2.556,46. Für die Vergütungen des Aufsichtsrates sind in 2015 € 7.669,38 zurückgestellt.

4. Der Vorstand (Herr Bernd Günther) erhält ausschließlich erfolgsunabhängige Bezüge, die im Geschäftsjahr 2015 € 66.000,00 (Vorjahr: T€ 66) betragen.
5. Die Bezüge an frühere Organmitglieder betragen € 18.406,51 (Vorjahr: T€ 18). Ferner sind für Rentenbezüge früherer Organmitglieder 150.311,00 (Vorjahr: T€ 152) zurückgestellt.
6. Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer in Höhe von € 17.800,00 (Vorjahr: T€ 12) betrifft ausschließlich Prüfungskosten.
7. Die Gesellschaft ist am Grundkapital der N.V. Beheer v/h Philips Tabak, s'Hertogenbosch/Niederlande, eingeteilt in 75.982 Aktien mit 36.900 Aktien bzw. rd. 49,0 % beteiligt, wovon 5.050 Aktien von dem Vorstand unverändert seit 1994 treuhänderisch gehalten und jederzeit ohne jede Entschädigung oder Aufwendungsersatz von diesem übernommen werden können. Das Eigenkapital betrug am 31. Dezember 2015 T€ 826 (Vorjahr: T€ 692). Darin ist ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 134 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag T€ 317) enthalten.

Hamburg, den 14. Oktober 2016

Hamburger Getreide-Lagerhaus Aktiengesellschaft

Bernd Günther

Kapitalflussrechnung

	2015	2014	Veränderung
	T€	T€	T€
Periodenergebnis	-55	-967	912
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	39	135	-96
- Abnahme der langfristigen Rückstellungen	-7	-6	-1
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Cashflow nach DVFA/SG	-23	- 838	815
+/-Zu- / Abnahme			
der kurzfristigen Rückstellungen	22	17	5
-/+ Zu-/ Abnahme der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	69	-66	135
+/- Zu- /Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	40	-102	142
+/- Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-55	55
+/- Zinsaufwand / Zinsertrag	<u>223</u>	<u>226</u>	<u>-3</u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>331</u>	<u>-818</u>	<u>1.149</u>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	605	-605
+ <u>erhaltene Zinsen</u>	<u>5</u>	<u>8</u>	<u>-3</u>
Cashflow aus Investitionstätigkeit	<u>5</u>	<u>613</u>	<u>-608</u>
+/-Zunahme/Abnahme der Bankverbindlichkeiten	-151	-1.166	1.015
+ Einzahlung aus der Begehung von Anleihen	0	1.500	1.500
+ <u>gezahlte Zinsen</u>	<u>-222</u>	<u>-147</u>	<u>-75</u>
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	<u>-373</u>	<u>187</u>	<u>-560</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-37	-18	-19
+ <u>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</u>	<u>68</u>	<u>86</u>	<u>-18</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>31</u>	<u>68</u>	<u>-37</u>
=====	==	==	===

Eigenkapitalspiegel für die Geschäftsjahre 2015 und 2014

	Gezeichnetes Kapital		Kapitalrücklage	Bilanzverlust	Eigenkapital
	Stammaktien	Vorzugsaktien			
	€		€	€	€
Stand am 31.12.2014	1.167.272,95	184.306,26	633.210,40	- 1.458.968,18	525.821,43
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	- 55.342,35	- 55.342,35
Stand am 31.12.2015	1.167.272,95	184.306,26	633.210,40	- 1.514.310,53	470.479,08

	Gezeichnetes Kapital		Kapitalrücklage	Bilanzverlust	Eigenkapital
	Stammaktien	Vorzugsaktien			
	€		€	€	€
Stand am 31.12.2013	1.167.272,95	184.306,26	633.210,40	- 492.111,23	1.492.678,38
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	- 966.856,95	- 966.856,95
Stand am 31.12.2014	1.167.272,95	184.306,26	633.210,40	- 1.458.968,18	525.821,43

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2015

Hamburger Getreide-Lagerhaus Aktiengesellschaft, Hamburg

	Anschaffungs- oder		Herstellungskosten		Kumulierte Abschreibungen			Restbuchwerte	
	Stand am 1.1.2015	Abgang	Stand am 31.12.2015	Stand am 1.1.2015	Zugang	Abgang	Stand am 31.12.2015	Stand am 31.12.2015	Stand am 31.12.2014
	€		€	€	€	€		€	€
I. Sachanlagen									
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	4.305.358,25	0,00	4.305.358,25	352.834,57	38.379,00	0,00	391.213,57	3.914.144,68	3.952.523,68
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.763,85	0,00	15.763,85	15.762,34	0,00	0,00	15.762,34	1,51	1,51
	4.321.122,10	0,00	4.321.122,10	368.596,91	38.379,00	0,00	406.975,91	3.914.146,19	3.952.525,19
II. Finanzanlagen									
Beteiligungen	1.361.058,98	0,00	1.361.058,98	961.058,98	0,00	0,00	961.058,98	400.000,00	400.000,00
	5.682.181,08	0,00	5.682.181,08	1.329.655,89	38.379,00	0,00	1.368.034,89	4.314.146,19	4.352.525,19

Erklärung des Vorstands

Bilanzeid

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Hamburg, im Oktober 2016

Der Vorstand

Bernd Günther

Wir erteilen nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 sowie dem Lagebericht der Hamburger Getreide-Lagerhaus Aktiengesellschaft, Hamburg, den folgenden

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalspiegel, Kapitalflussrechnung und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hamburger Getreide-Lagerhaus Aktiengesellschaft, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 18. Oktober 2016

Roser GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Roser
Wirtschaftsprüfer

Bischoff
Wirtschaftsprüferin